

grüne welt

magazin der nö landarbeiterkammer

land.arbeit.zukunft
erfolgreich gestalten

www.landarbeiterkammer.at/noe



Nr. 647 | Mai/Juni 2021

Klarheit bei Unterkünften

Erntearbeiter-Quartiere
im Kollektivvertrag geregelt
Seite 4

Meilenstein im Arbeitsrecht

Neues Landarbeitsgesetz
tritt mit 1. Juli in Kraft
Seite 5

Neue Kammerräte im Porträt

Neue LAK-Funktionäre
stellen sich vor
Seiten 10-11



„Fördern statt feiern“: Erhöhte Beihilfen ab Juli

Die NÖ Landarbeiterkammer feiert im Jahr 2021 ihr 70-jähriges Bestehen. Mit der Anhebung verschiedener Unterstützungen ab Juli 2021 erhalten Mitglieder mit Kindern (im Bild Johann Gföller vom Gut Streitdorf mit seinen Kindern Johannes und Sophie) sowie Lehrlinge ein „Jubiläumsgeschenk“.

Seite 3

Open Air-Konzert & Kabarets werden 2022 nachgeholt

Trotz der Öffnungsschritte müssen das Open Air in St. Pölten und die im Sommer geplanten Kabarets verschoben werden.

„Wir haben uns die Entscheidung nicht leicht gemacht und lange zugewartet, mussten jetzt aber aufgrund der derzeit geltenden Rahmenbedingungen erkennen, dass wir das Open Air-Konzert und auch die Kabarets mit Gernot Kulis im Sommer leider nicht wie gewohnt durchführen können“, musste NÖ LAK-Präsident Andreas Freistetter die erneute Verschiebung der für Sommer 2021 geplanten Events der NÖ LAK verkünden.

So war bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe für Veranstaltungen ohne zugewiesene Sitzplätze eine Maximalanzahl von höchstens 50 Personen zulässig, dazu wird der Stadtsaal in Hollabrunn noch bis Oktober als Impfstraße genutzt und ist daher bis auf weiteres nicht als Veranstaltungsort verfügbar.

Open Air-Konzert 2022 „The Real ABBA Tribute“

Wann und Wo?

Fr, 24. Juni 2022

Beginn: 20 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr)
Geschlossene Veranstaltung für LAK-Mitglieder und Begleitperson

Kosten: Freier Eintritt! Eine vorherige Anmeldung ist unbedingt notwendig!

Anmeldung:

www.landarbeiterkammer.at/noe unter
Bildung & Events → Events

„Auch wenn die aktuellen Regeln im Sommer weiter gelockert werden, begleiten uns in dieser Hinsicht immer noch viele Unsicherheiten, die eine unbeschwerte und stimmungsvolle Veranstaltung, wie wir es uns für unsere Mitglieder wünschen, leider noch nicht möglich machen“, so Freistetter.

Das Open Air-Konzert mit „The Real ABBA Tribute“ wird deshalb am 24. Juni 2022 nachgeholt. Bei den Kabarettabenden mit Gernot Kulis, wo die insgesamt fünf Vorstellungen bereits im Frühjahr 2022 über die Bühne gehen werden, wartet auf die Besucher mit „Best of Ö3 Callboy“ ein neues Programm.

Kabarettabende 2022 mit Gernot Kulis

Wann und Wo?

Fr, 11.03.2022: Grafenwörth

Fr, 18.03.2022: Hollabrunn

Fr, 25.03.2022: Horn

Fr, 22.04.2022: Amstetten

Fr, 06.05.2022: Baden

Beginn:

20 Uhr
Einlass (jeweils ab 18.30 Uhr) nur für
angemeldete Mitglieder + Begleitperson

Kosten: EUR 10,- pro Person

Anmeldung:

www.landarbeiterkammer.at/noe unter
Bildung & Events → Events

Editorial



Liebe Kammermitglieder,

am 14. Juli 1951 fand im alten NÖ Landhaus in Wien die 1. Sitzung der Vollversammlung der NÖ Landarbeiterkammer statt. In dieser Sitzung wurde ein sichtbares Zeichen gesetzt: die Landarbeiterinnen und Landarbeiter in NÖ erhielten endlich ihre gesetzliche Interessenvertretung.

Seitdem sind nun fast 70 Jahre vergangen. Vieles hat sich in der Zwischenzeit verändert: Die Art der Jobs, die Digitalisierung in der Land- und Forstwirtschaft, die klimatischen Rahmenbedingungen u. v. m.

Eines hat sich aber nicht verändert: die LAK hilft, unterstützt, fördert und begleitet ihre Mitglieder an ihrem Arbeitsplatz und in ihrem Umfeld. Und dies mehr denn je. Unser Credo: wir wollen land- & forstwirtschaftliche Arbeitsplätze im ländlichen Raum nicht nur erhalten, sondern weiter ausbauen und absichern, sowie dazu beitragen, dass Familien im ländlichen Raum gut leben können.

Ursprünglich wollten wir in diesem Jahr mit Euch gemeinsam unser 70-jähriges Bestehen feiern. Aber auch hier hat uns die aktuelle Pandemie einen Strich durch die Rechnung gemacht. Dafür haben wir – nach einstimmigem Beschluss im Hauptausschuss – einige unserer wichtigsten Förderungen ab Juli erhöht. Ganz im Sinne unserer Grundsätze, die wir seit unserer Gründung verfolgen!

Ich freue mich schon auf baldige persönliche Begegnungen mit Euch, bis dahin.

Ihr/Euer Andreas Freistetter

Inhalt

Nummer 647 | Mai/Juni 2021

Förderungen Mehr Unterstützung für Familien & Lehrlinge ab Juli.....	Seite 3
Recht Unterkünfte für Erntearbeiter im Kollektivvertrag geregelt	Seite 4
Recht LAG 2021: Aufbruch in ein neues Zeitalter.....	Seite 5
Service Familienhärtefonds: Was gilt für mich?.....	Seite 6
LAK on Tour „Schritt für Schritt zurück zur Normalität“.....	Seite 7
Service LAK baut Service mit neuen Sprechtagen aus	Seite 7
ÖLAKT Gleischer und Malin bleiben an der Spitze.....	Seite 8
Bildung Mix aus Präsenz und Online als Zukunftsformel	Seite 9
LAK-Intern Die neuen NÖ LAK-Kammerräte im Porträt.....	Seiten 10-11
Aus den Betrieben Betriebsratswahl im Lagerhaus Weinviertel Ost.....	Seite 12
Aus den Betrieben Die Bienen sind los / Trauer um Mistelbauer	Seite 13
Quiz Gewinnspiel mit tollen Preisen.....	Seite 14
Urlabsaktion Besuch im Faulenzerhotel.....	Seite 15
Service Alle LAK-Adressen und Kontakte auf einen Blick.....	Seite 16

Mehr Unterstützung für Familien mit Kindern in Ausbildung & Lehrlinge ab Juli

Die NÖ LAK hat ab Juli 2021 eine Anhebung sämtlicher Fördersätze der Schul- & Studienbeihilfe, des Ausbildungszuschusses sowie der Lehrlingsbeihilfe um je EUR 20,- beschlossen.

„Unser ursprünglicher Plan war, dass wir heuer das 70-jährige Bestehen der NÖ Landarbeiterkammer gemeinsam mit unseren Mitgliedern feiern. Doch herausfordernde Zeiten brauchen besondere Maßnahmen. Die Pandemie und ihre Folgen hat auch für viele unserer Mitglieder finanzielle Einbußen mit sich gebracht. Deshalb haben wir uns getreu dem Motto ‚Fördern statt feiern‘ dafür entschieden, mit sofortiger Wirkung zusätzliche Mittel für unseren LAK-Fördertopf bereitzustellen“, erklärte NÖ LAK-Präsident Andreas Freistetter.

Im Detail wurde in der jüngsten Hauptausschusssitzung der NÖ LAK einstimmig eine Erhöhung der Fördersätze der Schul- und Studienbeihilfe, des Ausbildungszuschusses sowie der Lehrlingsbeihilfe um je EUR 20,- (siehe Infobox) beschlossen. In Kraft treten werden die erhöhten Unterstützungsleistungen ab Juli 2021 bzw. mit dem Beginn des Schuljahres 2021/2022.

„Mit der Anhebung unserer Förderungen für Familien mit Kindern in Ausbildung wollen wir jene Mitglieder unterstützen, die als Eltern in den letzten Monaten besonders gefordert waren. Die Erhöhung der Lehrlingsbeihilfe ist als zusätzliche Unterstützung



für unsere jüngsten Mitglieder gedacht, die eine wichtige Rolle für die Zukunft unserer Branche einnehmen“, betonte LAK-Vizepräsidentin Josefa Czezatka.

Kinderreiche Familien profitieren

Ein Rechenbeispiel zeigt, dass vor allem kinderreiche Familien, die in der Regel höhere Ausgaben haben, am meisten profitieren. Ein Angestellter mit drei Kindern (eine Studentin, ein HTL-Schüler in der 2. Klasse und ein Volksschulkind) erhält mit Inkrafttreten der erhöhten

Fördersätze in Zukunft EUR 690,- (statt bisher EUR 570,-) an Schul- & Studienbeihilfe, wenn sein Ansuchen bewilligt wird.

Die Antragsformulare, detaillierte Richtlinien sowie einen Überblick über alle Unterstützungen der NÖ LAK für ihre Mitglieder finden Sie online unter www.landarbeiterkammer.at/noe in der Rubrik *Förderungen*.

Bei Fragen steht das LAK-Service Center St. Pölten telefonisch unter 02742/35 26 83 oder per E-Mail unter stpoelten@lak-noe.at als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die beschlossenen Fördererhöhungen ab Juli 2021		
Beihilfe	Bisherige Förderhöhe	Neue Förderhöhe ab Juli 2021
Schul- und Studienbeihilfe Pro Kind und Schuljahr ab der 10. Schulstufe Bei Inskription an einer Universität oder Fachhochschule Für jedes weitere im Haushalt lebende Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird Unterkunftskostenzuschuss	€ 120,- € 170,- € 70,- € 100,-	€ 140,- € 190,- € 90,- € 120,-
Ausbildungszuschuss Gestaffelt nach der monatlichen Lehrlings- bzw. Ausbildungsentschädigung des Kindes .) Bis EUR 500 .) EUR 501 bis EUR 750 .) EUR 750 bis EUR 1.000	€ 170,- € 145,- € 120,-	€ 190,- € 165,- € 140,-
Lehrlingsbeihilfe Als „Starthilfe“ zu Beginn der Lehrzeit sowie nach erfolgreichem Lehrabschluss	€ 150,-	€ 170,-

Unterkünfte für Erntearbeiter im KV geregelt

Die Zusammenfassung der Bestimmungen über Unterkünfte für Erntearbeiter in bäuerlichen Betrieben im Kollektivvertrag soll Klarheit schaffen und zukünftige Missstände verhindern.

Nach der großen Reform des bäuerlichen Kollektivvertrags mit 1.1.2020 hätte niemand gedacht, dass bereits der Abschluss 2021 wieder große Themen mit sich bringen würde.

Neben den neuen Lohn- und Gehaltsansätzen, die eine Anhebung aller Mindestentgelte um mindestens 1,49% per 1.1.2021 bei Aufrechterhaltung der Überzahlungen brachte, wurden auch verschiedene Sonderregelungen der NÖ Landarbeitsordnung, die mit 30.6.2021 außer Kraft tritt und durch das österreichweit geltende Landarbeitsgesetz 2021 abgelöst wird, in den Kollektivvertrag aufgenommen.

Diese betreffen den Schadenersatz bei Nichtzulassung oder Nichtantritt eines Probendienstverhältnisses, Umzugskosten und den Anspruch der Lehrlinge auf Fahrtkosten zur Berufsschule. Erhebliche praktische Bedeutung hat, dass die von der Lehrlingsstelle

beschlossenen Musterlehrverträge für rechtsverbindlich erklärt wurden.

Unterkünfte: Bestimmungen im Kollektivvertrag zusammengefasst

Im Zentrum des Interesses standen aufgrund der im Vorjahr durch die Medien gegangenen Missstände in einzelnen ErntearbeiterInnenquartieren aber die Regelungen über die Unterkünfte. Diese werden üblicherweise im Gesetz und in der Arbeitsstättenverordnung geregelt, aber nicht oder nur sehr sparsam im Kollektivvertrag.

Der neue § 14 Dienstwohnung des bäuerlichen Kollektivvertrages umfasst nun jedoch neun Absätze, in denen die wichtigsten geltenden Bestimmungen dargestellt und Grundprinzipien verständlich ausformuliert werden. Damit wollen die Kollektivvertragsparteien NÖ Landarbeiterkammer und

Landwirtschaftskammer NÖ ein Zeichen setzen. „Beiden Seiten war es äußerst wichtig, die Bedeutung des Themas demonstrativ zu betonen. Mit der Zusammenfassung im Kollektivvertrag soll natürlich die Transparenz und Präsenz der geltenden Bestimmungen erhöht werden. Hand aufs Herz: Welcher Landwirt schaut regelmäßig in die Landwirtschaftliche Arbeitsstättenverordnung für Niederösterreich? Den Kollektivvertrag für bäuerliche Dienstnehmer kennt hingegen jeder! Wichtig ist für uns, dass Kernpunkte wie Schimmelbefall und Hygiene klar und deutlich angesprochen werden“, erklärte NÖ LAK-Präsident Andreas Freistetter.

Den Kollektivvertrag für bäuerliche Dienstnehmer zum Download finden Sie auf der LAK-Website online unter www.landarbeiterkammer.at/noe in der Rubrik *Recht* → *Kollektivverträge*.

Auszug aus den Bestimmungen des § 14 im bäuerlichen Kollektivvertrag

Die neu in den § 14 aufgenommenen Bestimmungen über den Zustand der Unterkünfte lauten:

5. Räume, die Dienstnehmern für Wohnzwecke oder auch nur zur vorübergehenden Nächtigung zur Verfügung gestellt werden, müssen ihrem Verwendungszweck entsprechend bemessen, eingerichtet und ausgestattet sein. Sie haben den hygienischen Anforderungen zu entsprechen und angemessene raumklimatische Verhältnisse aufzuweisen. Insbesondere müssen sie frei von gesundheitsgefährdendem Schimmelbefall sein. Für ausreichende Be- und Entlüftung, Belichtung und Beleuchtung ist zu sorgen. Den Arbeitnehmern sind geeignete Dusch- und Waschgelegenheiten sowie Toiletten zur Verfügung zu stellen. Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser ist sicherzustellen.

6. Bei der Beurteilung der Eignung und Angemessenheit ist die Dauer der Unterbringung zu berücksichtigen.

7. Insbesondere sind folgende Kriterien zu erfüllen:

a) Bewohnen Personen verschiedener Familienzugehörigkeit gemeinsam eine Unterkunft, muss für jede Person ein versperrbarer Kasten zur Verfügung stehen.

b) Schlafräume müssen versperrbar, nach Geschlechtern getrennt benutzbar sein und auch gesonderte Zugänge haben.

c) Einrichtungen zum Zubereiten und Wärmen sowie zum Kühlen von Speisen und Getränken müssen vorhanden sein.

d) Die lichte Höhe von Aufenthalts- und Wohnräumen muss mind. 2,5 m betragen.

e) Der freie Luftraum pro Dienstnehmer muss in Wohn- und Schlafräumen mindestens 10 m³ betragen.

f) Mittel für die erste Hilfe müssen bereitgestellt werden.

g) Sofern Raucher und Nichtraucher nicht in getrennten Räumen untergebracht werden, ist das Rauchen zu untersagen.

h) Einrichtungen zum Trocknen nasser Kleidung sind zur Verfügung zu stellen.

i) Es muss ein Bett samt Bettzeug zur Verfügung stehen. Etagenbetten sind nicht zulässig.

8. Die Instandhaltung der Dienstwohnung obliegt dem Betrieb. Die Arbeitnehmer

haben sämtliche Unterkünfte und sanitären Einrichtungen sowie zur Verfügung gestellte Einrichtungsgegenstände sorgsam zu behandeln. Darunter ist insbesondere auch das regelmäßige Lüften sämtlicher Wohn- und Schlafräume zu verstehen. Wohnräume, Sanitäreinrichtungen oder Einrichtungsgegenstände, die einzelnen oder familiär verbundenen Arbeitnehmern zur ausschließlichen Nutzung zur Verfügung stehen, sind jedenfalls von jenen außerhalb der Arbeitszeit in hygienisch einwandfreiem Zustand zu erhalten. Sanitäräumlichkeiten, die nach den einschlägigen arbeitsrechtlichen Gesetzen und Verordnungen im Zusammenhang mit der Verrichtung der geschuldeten Arbeitsleistung zur Verfügung stehen müssen, sind jedenfalls vom Arbeitgeber in hygienisch einwandfreiem Zustand zu erhalten.

9. Sämtliche Räumlichkeiten und Gegenstände sind unter Berücksichtigung der üblichen Abnutzung in ordentlichem Zustand zurückzustellen. Durch Mutwillen oder Fahrlässigkeit der Bewohner entstandene Schäden werden auf Kosten des Dienstnehmers behoben.

LAG 2021: Aufbruch in ein neues Zeitalter

Mit 1. Juli 2021 tritt das neue Landarbeitsgesetz in Kraft. Der Beschluss gilt als Meilenstein im Arbeitsrecht, dazu sollen mit Arbeitgeberzusammenschlüssen neue Jobs geschaffen werden.

Das BGBl Nr. 78/2021, welches am 15.04.2021 veröffentlicht wurde, markiert für das Arbeitsrecht im Bereich der Land- und Forstwirtschaft in Österreich den Aufbruch in ein neues Zeitalter. Bisher waren im Landarbeitsgesetz 1948, welches 1984 wiederverlautbart wurde, arbeitsrechtliche Grundsatzregelungen verankert. Unmittelbar zur Anwendung gelangten neun Landarbeitsordnungen in den Bundesländern. Ab 1. Juli 2021 regelt erstmals ein österreichweit gültiges Landarbeitsgesetz (LAG) das Arbeitsrecht für die Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft.

Waren es 1984 noch 61 Papierseiten, umfasst das LAG 2021 sage und schreibe 188 virtuelle Blätter mit 431 Paragraphen. Diese Zahlen machen verständlich, welcher Aufwand hinter diesem Meilenstein steht. Neun Landesgesetze, die in ihren Ausführungsbestimmungen doch an verschiedensten Stellen Besonderheiten aufweisen, waren derart zusammenzuführen, dass keine Arbeitnehmerrechte verlorengehen und trotzdem ein Konsens mit dem Sozialpartner auf Arbeitgeberseite gefunden werden konnte. Nach zahllosen Besprechungen auf politischer wie auf Expertenebene wurde selbst in der parlamentarischen Debatte noch um

Details gefeilscht, bis es schlussendlich zu einem einstimmigen (!) Beschluss im Nationalrat kam.

Inhaltlich ändert sich für Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft in NÖ, wie es dem Anspruch an einer Vereinheitlichung entspricht, wenig. Das Landarbeitsgesetz regelt alle wesentlichen Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis wie die bis 30.06.2021 in Geltung stehende Landarbeitsordnung. Nur vereinzelte bisher ausschließlich in NÖ geregelte Sonderrechte von untergeordneter Bedeutung fanden keine Aufnahme in das neue Landarbeitsgesetz. Diese wurden aber bereits – wie mit der Arbeitgeberseite vereinbart – dem bäuerlichen Kollektivvertrag angefügt.

Arbeitgeberzusammenschlüsse sollen nachhaltige Jobs schaffen

Das LAG neu enthält aber auch einen völlig neuen Abschnitt über land- und forstwirtschaftliche Arbeitgeberzusammenschlüsse. Diese Regelungen stellen ein Novum im österreichischen Arbeitsrecht dar und wurden gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer Österreich und der PRO-GE sozialpartnerschaftlich ausgehandelt. Sie ermöglichen Arbeits-

verhältnisse mit mehreren Arbeitgebern. Genutzt werden soll dieses Modell von Kleinbetrieben, die alleine keine Fremdarbeitskraft in Vollzeit auslasten, aber gemeinsam mit einem zweiten oder dritten Betrieb einen Vollzeitjob anbieten können. Die sogenannten „großen Arbeitgeberzusammenschlüsse“ hingegen werden aus einer größeren Zahl von landwirtschaftlichen Betrieben bestehen, die gemeinsam einen Pool von ArbeitnehmerInnen beschäftigen und ausschließlich in den Mitgliedsbetrieben einsetzen. So sollen attraktive Arbeitsplätze im ländlichen Raum geschaffen werden.

Der Föderalismus hat in Österreich gerade im Bereich der Landwirtschaft eine lange Tradition und wird auch künftig eine große Rolle spielen. Regionalismus hat keineswegs ausgedient – auch im Landarbeitsrecht, das nach wie vor die Vollziehung durch die Länder vorsieht.

„Die Landarbeiterkammern haben sich lange für diese notwendige Modernisierung eingesetzt und freuen sich, dass dieser Schritt nun mit derart breitem sozialpartnerschaftlichen und politischen Konsens gelungen ist“, freut sich ÖLAKT-Vorsitzender Andreas Freistetters.

Info-Offensive für Landarbeiter gestartet

Mit dem Start der Saison in der heimischen Landwirtschaft steigt jedes Jahr die Zahl der Beschäftigten aus dem Ausland sprunghaft an. Speziell in bäuerlichen Produktionsbetrieben sind viele Saison- und Erntearbeiter aus dem Osten Europas beschäftigt.

Sprachliche Barrieren lassen die übliche Mitgliederbetreuung in Form von Betriebsbesuchen jedoch oft schnell an ihre Grenzen stoßen. Deshalb hat sich die NÖ Landarbeiterkammer heuer dazu entschlossen, sämtliche Beschäftigte aus dem Ausland, die heuer erstmals in der Land- und Forstwirtschaft in NÖ arbeiten, per Informationsschreiben

in ihrer jeweiligen Landessprache über ihre Rechte als Arbeitnehmer in NÖ aufzuklären.

Infoschreiben in 15 Sprachen

„Das Infoschreiben wurde in insgesamt 15 Sprachen übersetzt und Anfang Mai versendet. Darin finden sich wichtige Infos, wie der je nach Branche gültige Mindestlohn, der Anspruch auf Sonderzahlungen und Urlaub, wichtige Arbeitnehmerschutzvorschriften sowie die Mindeststandards von Unterkünften. Für uns ist es wichtig, dass wir auch gegenüber oft nur kurzzeitig Beschäftig-

ten unseren Aufgaben als gesetzliche Interessenvertretung nachkommen und dadurch etwaige Missstände vorab verhindern können“, erklärte NÖ LAK-Präsident Andreas Freistetters.

Verschickt wurde das Infoschreiben an alle Dienstnehmer in Gartenbau-, Forst- sowie in bäuerlichen Betrieben.

Wichtige Basisinfos für die Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft in NÖ stehen in den wichtigsten Sprachen der Herkunftsländer von Beschäftigten aus dem Ausland auch online unter www.landarbeiterkammer.at/noe in der Rubrik *Information* zum Download zur Verfügung.

Familienhärtefonds: Was gilt für mich?

Die Bundesregierung hat den Corona-Familienhärtefonds auf 200 Millionen Euro aufgestockt. Die NÖ LAK hat die wichtigsten Infos zu Unterstützungen für Sie beantwortet.

Unter welchen Voraussetzungen kann ich eine Unterstützung beantragen?

Erforderlich ist, dass die Familie ihren Hauptwohnsitz in Österreich hat, dass zum Stichtag 28. Februar 2020, spätestens jedoch zum Zeitpunkt der Antragstellung, für mindestens ein im Familienverband lebendes Kind Familienbeihilfe bezogen wurde und dass es infolge der Corona-Krise zu einer Reduktion des Familieneinkommens im Vergleich zum Stand per 28. Februar 2020 gekommen ist. Das aktuelle Einkommen der Familie darf eine bestimmte Grenze, gestaffelt nach Haushaltsgröße, nicht überschreiten.

Ich bin in Corona-Kurzarbeit. Was gilt für mich?

Wenn mindestens ein im gemeinsamen Haushalt mit dem Kind lebender Elternteil, der am 28. Februar 2020 beschäftigt war, aufgrund der Corona-Krise in Corona-Kurzarbeit gemeldet wurde, kann eine Unterstützung aus dem Corona-Familienhärtefonds beantragt werden. Hierfür muss – neben den anderen erforderlichen Unterlagen – der Einkommensbeleg per 28.02.2020 und eine Kopie der Sozialpartnervereinbarung (oder eine Bestätigung des Dienstgebers über die Kurzarbeit) hochgeladen werden.

Welche Frist besteht für die Antragsstellung?

Gemäß den mit 1. Jänner 2021 in Kraft getretenen Richtlinien ist die Antragstellung bis 30. Juni 2021 möglich. Die freiwillige Vorlage der Einkommenssteuerbescheide 2019 & 2020 ist darüber hinaus noch bis zum 31. Oktober 2021 möglich.

Welches Einkommen wird bei der Einkommensberechnung herangezogen?

Bei der Berechnung der Unterstützung aus dem Corona-Familienhärtefonds werden nur die Einkommen der Elternteile im gemeinsamen Haushalt berücksichtigt. Zum Einkommen der Eltern zählen solche aus Erwerbstätigkeit sowie Transferzahlungen aufgrund früherer Erwerbstätigkeit (Arbeitslosengeld, Alterspension, Wochengeld bei Mutterschutz, Bildungskarenzgeld, Krankengeld). Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Alimente, Prämien und auch das 13. und 14. Gehalt werden nicht eingerechnet.

Wie hoch ist die Zuwendung aus dem Corona-Familienhärtefonds?

Für die Berechnung des Corona-Familienhärtefonds sind 3 Parameter entscheidend: die Familienkonstellation (Familienfaktor), die Einkommensobergrenze und der Einkommensverlust.

Die Zuwendung wird für die Dauer der Einkommensminderung infolge der Corona-Krise, höchstens jedoch für 3 Monate gewährt, sofern der Gesamtbetrag EUR 50,- übersteigt. Das vorherige Ein-

kommen darf nicht überschritten werden.

1. Der Familienfaktor wird aus der Zusammensetzung der im gemeinsamen Haushalt lebenden Familie gebildet: Faktor 1 für die Antragstellerin oder den Antragsteller, Faktor 0,6 für den zweiten Elternteil, 0,4 für alle Kinder unter 10 Jahren, Faktor 0,6 für alle Kinder zwischen 10 und 15 Jahren, Faktor 0,8 für alle Kinder über 15. Dieser Familienfaktor wird mit 300 multipliziert und ergibt die maximale Zuwendung für die jeweilige Familie, höchstens jedoch EUR 1.200,- pro Monat.

2. Einkommensobergrenze: Zuwendungen werden nicht gewährt, wenn die Einkommensgrenze nach Familiengröße überschritten wird. Die Einkommensgrenzen (Beträge netto) sind wie folgt:

Einelternhaushalt + 1 Kind: EUR 1.600,-
Einelternhaushalt + 2 Kinder: EUR 2.000,-
Einelternhaushalt + mehr Kinder: EUR 2.800,-

Paar + 1 Kind: EUR 2.400,-
Paar + 2 Kinder: EUR 2.800,-
Paar + mehr Kinder: EUR 3.600,-

3. Der Einkommensverlust wird bei Unselbstständigen anhand des Einkommensbelegs per 28. Februar 2020 und des Belegs der AMS-Leistung beziehungsweise der Kurzarbeitsvereinbarung berechnet.

Bei Fragen wenden Sie sich an das Familienservice telefonisch unter 0800 / 240 262 (gebührenfrei von Montag bis Freitag zwischen 9 und 16 Uhr).

„Wer Hilfe braucht, dem steht unsere Tür offen“

„Uns ist bewusst, dass die COVID 19-Krise auch für Kammerzugehörige finanzielle Entbehrungen mit sich gebracht hat. Wer Hilfe braucht, dem steht unsere Tür jederzeit offen“, betont NÖ LAK-Präsident Andreas Freistetter.

Mit ihrer Notfallunterstützung hilft die NÖ LAK Kammerzugehörigen, die unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind. „Unser Sozialfonds verfügt dank der großzügigen Spenden, für die wir uns recht herzlich bedanken,

über ausreichend Mittel, um dort zu helfen, wo es gerade dringend notwendig ist“, so Freistetter.

Wenn Sie Unterstützung brauchen, nehmen Sie Kontakt mit dem LAK-Geschäftsstellenleiter in Ihrer Region auf (siehe Seite 16).

Hilfe in Notfällen bietet auch das Land Niederösterreich an. Dabei können Arbeitnehmer, welche aufgrund eines unvorhergesehenen Ereignisses in finanzielle Bedrängnis geraten sind, um

eine einmalige Unterstützung aus den Mitteln des Arbeitnehmerförderungsfonds ansuchen.

Weitere Infos zur Arbeitnehmerförderung des Landes NÖ finden Sie online unter www.noegv.at unter Themen → *Wirtschaft & Arbeit* → *Arbeitsmarkt* → *Hilfe in Notfällen*.



Arbeitnehmerförderung
des Landes NÖ

„Schritt für Schritt zurück zur Normalität“

Nach COVID 19-bedingter Zwangspause startete NÖ LAK-Präsident Andreas Freistetter seine Betriebsbesuchstour bei der Firma Waldland in Oberwaltenreith.



NÖ LAK-Präsident Andreas Freistetter nutzte den Betriebsbesuch bei der Firma Waldland zu Gesprächen mit GF Ing. Franz Tiefenbacher (stehend 2.v.r.), aber auch zu einem Austausch mit den aus der Ukraine stammenden Erntearbeitern

Natürlich mit Abstand, getestet und unter Einhaltung der gelten Hygienemaßnahmen, aber selbstverständlich voller Tatendrang nahm NÖ LAK-Präsident Andreas Freistetter nach dem Ende des Lockdowns seinen gewohnten Arbeitsalltag wieder auf.

Sein erster Betriebsbesuch führte den gebürtigen Waldviertler nahe seiner einstigen Heimat zur Firmengruppe Waldland (www.waldland.at) nach Oberwaltenreith in den Bezirk Zwettl.

In den Gesprächen ging es u.a. um die Arbeitskräftesituation in der Landwirt-

schaft und die verbesserten rechtlichen Rahmenbedingungen für Arbeitgeberzusammenschlüsse, die mit dem neuen Landarbeitsgesetz 2021 ab Juli in Kraft treten (siehe auch Seite 5).

„Die Firmengruppe Waldland ist ein sehr innovativer Betrieb, der viele Arbeitsplätze geschaffen hat und wo die Arbeit jedes einzelnen Mitarbeiters sehr geschätzt wird. Das neue Modell der Arbeitgeberzusammenschlüsse soll es landwirtschaftlichen Betrieben ab Juli leichter machen, durch Kooperationen ihren jeweiligen Arbeitskräftebedarf abzudecken und gleichzeitig nachhaltige Jobs im ländlichen Raum zu schaffen. Über dieses neue Modell haben wir uns sehr ausführlich ausgetauscht und würden uns natürlich sehr freuen, wenn ein Unternehmen wie Waldland eine Vorreiterrolle in diesem Bereich einnehmen könnte“, erklärte Freistetter.

LAK baut Service mit neuen Sprechtagen aus

Mit dem Monat Mai beginnt die Hochsaison des landwirtschaftlichen Arbeitsjahres. Umso besser passte es, dass mit dem Ende des Lockdowns Anfang Mai die LAK-Geschäftsstellenleiter ihre Sprechtage in den Regionen wieder aufnehmen konnten.

Spezielles Service für Erntearbeiter

Neu ist dabei, dass das bisherige Serviceangebot durch neue saisonale Sprechtage in arbeits- und personalintensiven Regionen, wie etwa dem Marchfeld sowie dem nördlichen Weinviertel, erweitert wurde. „Aufgrund der COVID 19-Pandemie war der Austausch mit den Mitgliedern oft nur sehr eingeschränkt möglich. Natürlich wollen wir wissen, wie wir unsere Mitglieder gerade in dieser aktuell herausfordernden Situation bestmöglich unterstützen können und das erfahren wir am besten



Neuer Sprechtag. St. Pöltens Geschäftsstellenleiter Gerhard Lechner (re.) mit der Atzenbrugger Bürgermeisterin Beate Jilch.

direkt vor Ort. Die neuen Sprechtage sind vor allem als Anlaufstelle für Erntearbeiter gedacht, denen wir damit die Kontaktaufnahme erleichtern möchten“, erklärte Kammeramtsdirektor Walter Medosch.

Geplant sind die NÖ-weit insgesamt 19 neuen saisonalen Sprechtage, die

überwiegend in den jeweiligen Gemeindeämtern abgehalten werden, vorerst bis Oktober.



Zur LAK-Website mit allen Kontaktnummern, Adressen und Sprechtagsterminen

Gleirscher und Malin bleiben an der Spitze

Die Landarbeiterkammern in Tirol und Vorarlberg stellten mit der Wiederwahl ihrer Präsidenten Andreas Gleirscher und Hubert Malin die Weichen für eine erfolgreiche Zukunft.

Seit 2010 steht Präsident Andreas Gleirscher bereits an der Spitze der Landarbeiterkammer Tirol. Im Rahmen der konstituierenden Vollversammlung im April wurde der 53-jährige Landesobmann des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes einstimmig als Präsident der LAK Tirol für die kommenden sechs Jahre wiedergewählt und im Anschluss von Tirols LH-Stellvertreter ÖKR Josef Geisler angelobt.

Zuvor war das Wahlverfahren für die Wahl 2021 eingestellt worden, weil mit dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund (TLFAB) nur eine Liste einen Wahlvorschlag einbrachte. Präsident Gleirscher, der als stellvertretender Vorsitzender auch dem ÖLAKT-Präsidium angehört, lebt in Neustift im Stubaital, wo er als Vizebürgermeister tätig ist und arbeitet als Angestellter beim Landeskontrollverband Tirol. Zur Seite steht ihm weiterhin Vizepräsident Josef Stock.

Über seine einstimmige Wiederwahl freuen konnte sich auch der oberste Repräsentant der LAK Vorarlberg DI Hubert Malin. Die von ihm angeführte ÖVP-Liste konnte bei der Wahl in der Sektion der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer seinen Stimmenanteil auf 79,93 % (+4,3 %) ausbauen. Die restlichen 20,07 % entfielen auf die Liste



Tirols wiedergewählter LAK-Präsident Andreas Gleirscher (mi.) mit Tirols Landeshauptmann Günther Platter und LH-Stv. Josef Geisler



Kontinuität in Vorarlberg. V.l.: LK-Vizepräsidentin Andrea Schwarzmann, LK-Präsident Josef Moosbrugger und der oberste Repräsentant der LAK Vorarlberg Hubert Malin

der Freiheitlichen und Unabhängigen. „Die Zugewinne sehe ich als klaren Auftrag für mich und mein Team, unsere Arbeit fortzusetzen. Die Pandemie hat ganz klar gezeigt, dass die land- und

forstwirtschaftlichen Dienstnehmer systemrelevante Arbeit leisten“, will sich DI Hubert Malin auch in seiner vierten Amtszeit mit voller Kraft für seine Mitglieder einsetzen.

Gemeinsame Liste in OÖ

Im Zuge des COVID 19-bedingten Lockdowns verständigten sich die wahlwerbenden Gruppen in der Landarbeiterkammer Oberösterreich bei ihrer LAK-Wahl auf eine gemeinsame Liste, lautend auf „Gemeinschaftsliste Gerhard Leutgeb - Barbara Manes“.

Da bis zum Stichtag im März nur dieser eine Wahlvorschlag einging, kam das vereinfachte Wahlverfahren zur Anwendung. Folglich wurde das laufende Wahlverfahren eingestellt und der Wahlvorschlag der Gemeinschaftsliste gilt ab dem ersten Wahltag, dem 7. Juni 2021, als gewählt.

„Als starkes Team ist es uns möglich, im Sinne unserer Mitglieder zu agieren und kommende Herausforderungen gemeinsam zu meistern“, betonte Präsident Gerhard Leutgeb, der im Vorjahr nach dem unerwarteten Tod von Eugen Preg (†) an die Spitze der LAK



Präsident Gerhard Leutgeb

OÖ aufrückte, den Teamgedanken und bedankte sich bei allen Unterstützern.

Die Konstituierung und Neuwahl des Präsidiums ist im Juli 2021 geplant.

Kurz Notiert

Neue Bundesbäuerin aus NÖ. Die niederösterreichische Nationalratsabgeordnete und Präsidentin der Bäuerinnen NÖ Irene Neumann-Hartberger ist im April zur neuen Bundesbäuerin und damit zur höchsten Repräsentantin der Bäuerinnen in Österreich gewählt worden.

Die 46-Jährige bewirtschaftet seit 1995 einen Milchviehbetrieb mit Kalbinnenaufzucht in Stollhof im Bezirk Wr. Neustadt-Land. Sie ist verheiratet, Mutter zweier Söhne und seit Jahresbeginn 2020 Nationalratsabgeordnete der ÖVP.



Irene Neumann-Hartberger

Mix aus Präsenz & Online als Zukunftsformel

Während sich das aktuelle Kursprogramm 2020/21 dem Ende zuneigt, laufen im LAK-Bildungsreferat bereits die Vorbereitungen für die kommende Saison.

Nach der Kurssaison ist vor der Kurssaison! Während im Juni noch einige Seminare & Workshops des laufenden Kursprogramms auf dem Plan stehen, wird bereits an einem attraktiven Angebot für die kommende Kurssaison 2021/22 gearbeitet.

Entschieden wurde bereits, dass Online-Angebote (im Bild ein YOGA-Online-Workshop mit Eva Kuba) in Zukunft als fixer Bestandteil in das Aus- und Weiterbildungsangebot der NÖ LAK integriert werden.

„Natürlich werden wir viele unserer Kurse wieder in Präsenzform anbieten, gerade weil der persönliche Erfahrungsaustausch bei bestimmten Themen eine wichtige Rolle spielt. Aufgrund der Nachfrage und den sehr positiven



Rückmeldungen zu den abgehaltenen Webinaren in den letzten Monaten, war für uns schnell klar, dass wir in der kommenden Kurssaison auf eine Kombination aus Präsenz- und Online-Kursen setzen werden“, betonte NÖ LAK-Präsident Andreas Freistetter.

Das neue Kursprogramm 2021/22 erscheint Ende August/Anfang September. Sollten Sie konkrete Themenvorschläge für Weiterbildungskurse haben, wenden Sie sich an das LAK-Bildungsreferat telefonisch unter 01/ 512 16 01 23 oder per E-Mail an kurse@lak-noe.at.

Aktuelle Aus- und Weiterbildungsangebote

ADR-Gefahrgutlenker

Ausweisverlängerung

Die Gefahrgutlenker-Bescheinigung ist 5 Jahre gültig. Noch vor dem Ablauf der 5 Jahre muss der Inhaber einen Weiterbildungskurs zur Ausweisverlängerung besuchen.

Termin: Do-Fr, 17.-18.06.2021

Ort: RLH Zwettl

Kosten: DN: EUR 40,- + DG: EUR 160,-

Pflanzenkrankheiten

Diagnose und Behandlung für Hobbygärtner

Sie erfahren mehr über die Ursachen und Auswirkungen von Mangelerscheinungen und können andere Ursachen wie Schädlinge oder Krankheiten abgrenzen. Außerdem erfahren Sie, wie man ökologisch pflegend vorbeugt.

Referentin: DDI Gerlinde Koller-Steininger / Natur im Garten

Termin: Di, 22.06.2021

Ort: NÖ LAK ServiceCenter St. Pölten

Kosten: EUR 39,- pro Teilnehmer

Staplerkurs

Im Anschluss an den Lehrgang findet die kommissionelle praktische und theoretische Staplerführungsprüfung statt.

Termin: Do-Fr, 08.-09.07.2021

Ort: Schulungs-Zentrum Neulengbach

Kosten: DN: EUR 60,- + DG: EUR 150,-

Ladekrankurs „klein“ und „groß“

Ausbildung für „kleine“ Kräne (bis 300 kNm), welche auf einem LKW entweder vor oder hinter der Ladefläche aufgebaut sind bzw. „große“ Fahrzeugkräne (über 300 kNm), die als selbstfahrende Kräne bezeichnet werden und entweder mit einem Rad- oder Raupenfahrwerk ausgerüstet sind.

Termin „klein“: Mo-Mi, 19.-21.07.2021

Termin „groß“: Mo-Do, 19.-22.07.2021

Ort: Schulungs-Zentrum Neulengbach

Kosten:

„klein“: DN: EUR 60,- + DG: EUR 210,-

„groß“: DN: EUR 80,- + DG: EUR 320,-

Brandschutzbeauftragter

3-tägige Ausbildung gemäß TRVB 117 O

Vermittelt wird das fachliche Grundwissen für die Aufgaben und Maßnahmen des Brandschutzbeauftragten gemäß Arbeitsstättenverordnung und TRVB 119 O.

Termin: Mo-Mi, 21.-23.06.2021

Ort: WIFI St. Pölten

Kosten: DN: EUR 60,- + DG: EUR 300,-

Brandschutzpass-Verlängerung

Als Brandschutzbeauftragter haben Sie durch die TRVB 117 O (Technische Richtlinien Vorbeugender Brandschutz) die Verpflichtung, sich spätestens alle fünf Jahre weiterzubilden.

Durch Ihre Teilnahme am 39. Brandschutztag des NÖ Landesfeuerwehrverbandes und

der Landesstelle für Brandverhütung NÖ erhalten Sie Updates über Neuerungen und Erkenntnisse von Brandfällen aus der Praxis. Die Teilnahme dient zur Verlängerung Ihres Brandschutzpasses!

Termin: Do, 18.11.2021

(Derzeit schnell ausgebucht - melden Sie sich frühestmöglich an!)

Ort: Z2000 Stockerau

Kosten: EUR 50,- pro LAK-Mitglied

AUF ANFRAGE!

Das professionelle Online Meeting

Online Meetings werden uns auch in Zukunft weiter begleiten. Doch sie funktionieren nach eigenen Spielregeln. Was hat es mit Hintergrund, Kameraposition, Beleuchtung auf sich? Was muss man über die Technik unbedingt wissen? Tipps und Tricks wie Sie das Meeting bzw. Ihre Präsentation interessant und anregend gestalten.

Für Fortgeschrittene: Vertiefung & Erweiterung

Hier lernen Sie hilfreiche Tools näher kennen: Whiteboards, Umfragen einsetzen, Pinnwände nutzen, etc.. Und natürlich Raum für individuelle Themen!

Trainerin: Andrea Khom/Michaela Kellner, ANKH.AT

Termin: Individuell nach Vereinbarung für Ihren Betrieb möglich!

Ort / Dauer: ONLINE / 3,5 Stunden (inkl. Pausen)

Kosten: EUR 45,- pro LAK-Mitglied

Die neuen Kammerrätinnen und

KR Kerstin Kusen

Wohnort: Zwentendorf
geboren am: 17.1.1976
Familienstand: Partnerschaft, 1 Kind
Beruf: Arbeiterin im Stift Klosterneuburg

Mit Kerstin Kusen wurde erstmals eine Mitarbeiterin aus dem Chorherrenstift Klosterneuburg als LAK-Kammerrätin angelobt.

Die 45-Jährige arbeitet bereits seit 25 Jahren als Näherin im Stift. Seit 2018 engagiert sie sich als Betriebsrätin und rückte nach der Pensionierung von Franz Brustmann im Vorjahr zur Betriebsratsvorsitzenden auf. Seitdem vertritt sie die Interessen von über 80 Beschäftigten, darunter sämtliche Gutsarbeiter in der Gärtnerei, im Forst sowie im Kammeramt des Stifts.

Große Stützen bei ihrer Tätigkeit als Betriebsrätin sind natürlich die Kollegen im Arbeiterbetriebsrat sowie die enge Zusammenarbeit mit dem Angestellten-Betriebsratsteam rund um deren Vorsitzenden Horst Nurschinger. „Er ist für uns ein wichtiger Ratgeber. Ohne mein Team wäre die Arbeit aber nicht zu schaffen“, so Kusen, die neben ihrem Job im Stift auch selbstständig als Näherin im sakralen Bereich tätig ist.

Ihre Freizeit verbringt sie am liebsten im Kreis ihrer Familie, trifft sich gerne mit Freunden zum Grillen. Große Freude macht ihr auch die Arbeit im heimischen Garten.



Kammerrätin
Kerstin Kusen



Kammerrat
Alexander Schötzer

Mit der NÖ Landarbeiterkammer war Alexander Schötzer schon lange vor seinem Engagement als Kammerrat eng verbunden. Beim LAK-Familientag in der Garten Tulln organisierte und betreute er schon mehrere Jahre lang die „Mitmachstation“ der Landwirtschaftlichen Fachschule Pyhra, wo sich Kinder und Erwachsene jedes Jahr beim Wettmelken & Zugsägen versuchen können.

KR Manuela Gruber

Heimatort: Bad Deutsch Altenburg (Bezirk Bruck/Leitha)
geboren am: 03.05.1984
Familienstand: geschieden, zwei Kinder
Beruf: Angestellte in der Raiffeisen Lagerhaus GmbH

Manuela Gruber trat im Jahr 2020 gleich zwei neue Funktionen an. Nach ihrer Angelobung als LAK-Kammerrätin im September wurde sie kurz danach zur neuen Betriebsvorsitzenden für die Mitarbeiter im Technik-Bereich in der Raiffeisen Lagerhaus GmbH gewählt. Überraschend kam ihre Wahl aber nicht. „Ich war in der letzten Periode bereits stellvertretende Vorsitzende und der Wechsel war abgesprochen“, so Gruber.

Seit dem Juli 2007 ist die Bad Deutsch Altenburgerin am Technik-Standort der Lagerhaus GmbH in Prellenkirchen in der Verrechnung beschäftigt. „Wir sind ein kleines, aber gut eingespieltes Team“, fühlt sie sich im Kreis ihrer Kollegen wohl.

KR Alexander Schötzer

Heimatort: Pyhra (Bezirk St. Pölten-Land)
geboren am: 22.2.1983
Familienstand: verheiratet, 2 Kinder
Beruf: Land- u. Forstwirtschaftsmeister in der Landwirtschaftlichen Fachschule Pyhra.

Der 38-Jährige stammt ursprünglich aus Stössing, wo er am elterlichen Hof schon früh die tägliche Arbeit in der Land- und Forstwirtschaft kennenlernte. Nach seiner Ausbildung zum landwirtschaftlichen Facharbeiter in Pyhra war Schötzer u.a. beim Maschinenring und als Baumpfleger tätig, ehe er 2009 als Mitarbeiter im Lehr- und Versuchsbetrieb an die LFS Pyhra zurückkehrte.

Abseits seines Berufs ist der zweifache Familienvater leidenschaftlicher Jäger und Mitglied der Feuerwehr Stössing, wo er etliche Jahre als Wettkämpfer aktiv war. Zu seinen Hobbys zählt aber auch das gemeinsame Skifahren & Radfahren mit seinen Burschen Lukas & Clemens.



Kammerrätin
Manuela Gruber

Ihr Engagement bei der Freiwilligen Feuerwehr in ihrer Heimatgemeinde Bad Deutsch Altenburg, wo die zweifache Mutter mehrere Jahre auch als Verwalterin tätig war, hat sie zuletzt reduziert, um sich mehr ihren Hobbys widmen zu können.

Ihre Freizeit verbringt sie am liebsten im riesigen, heimischen Kräutergarten oder mit ihren beiden Hunden in der Natur. Zusätzlich hat sie sich im Vorjahr Bienen angeschafft und den Weg zur Hobbyimkerin eingeschlagen.

Kammerräte der NÖ LAK im Porträt

KR Margit Gräsler

Heimatort: Rosenau-Sonntagberg
(Bezirk Amstetten)

geboren am: 11.5.1966

Familienstand: verheiratet

Beruf: Kaufmännische Angestellte im
Raiffeisen Lagerhaus Amstetten

Seit mehr als 20 Jahren Betriebsrätin, nun die zweite Periode Betriebsratsvorsitzende! Mit ihrem langjährigen Engagement in der Belegschaftsvertretung war Margit Gräsler die Funktion als neue LAK-Kammerrätin quasi auf den Leib geschneidert.

Beruflich ist die Mostviertlerin seit fast 38 (!) Jahren im Raiffeisen Lagerhaus Amstetten beschäftigt. Begonnen hat sie im Verkauf in der Filiale Kröllendorf, ehe sie 1985 in die Buchhaltung wechselte, der sie bis heute treu geblieben ist.



Abseits ihres Jobs ist die 55-Jährige als Gemeinderätin in ihrer Heimatgemeinde Sonntagberg aktiv, darüber hinaus engagiert sie sich bei „Essen auf Rädern“ auch im sozialen Bereich. Zu ihren Hobbys zählt das Lesen, die Arbeit im Garten sowie das Reisen - besonders gerne nach Teneriffa, wo ihr Bruder lebt.

LAK-Vollversammlung

Die Vollversammlung der NÖ Landarbeiterkammer setzt sich aus insgesamt 40 Kammerrätinnen und Kammerräten aus allen Bezirken Niederösterreichs zusammen. Sie tagt als „Kammerparlament“ zweimal pro Jahr. Den Mitgliedern der LAK-Vollversammlung obliegen sämtliche grundlegende Beschlüsse, u.a. die Wahl des Präsidiums.

Die Mandatsverteilung in der LAK-Vollversammlung beträgt in der laufenden Funktionsperiode (bis 2026) 34 Sitze für das Team Freistetter NÖAAB/FCG (Fraktion Christlicher Gewerkschafter) und 6 Sitze für die FSG-LAK (Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter).

Eine Übersicht über alle Kammerrätinnen und Kammerräte der NÖ Landarbeiterkammer finden Sie online unter www.landarbeiterkammer.at/noe in der Rubrik *Über uns* → *Vollversammlung*.

Los geht's! Familientag läutet den Neustart ein

Die LAK lädt am Samstag, den 28. August 2021 zum LAK-Familientag in die Erlebniswelt GARTEN TULLN ein.

Viele Monate war Geduld gefragt, im Sommer geht es nach langer pandemiebedingter Pause endlich wieder los!

Mit dem Familientag in der Erlebniswelt DIE GARTEN TULLN nimmt die NÖ LAK ihr beliebtes Veranstaltungsprogramm wieder auf. „Die Vorfreude ist groß, dass wir unseren Mitgliedern einen gemütlichen Nachmittag in der Natur und den jungen Besuchern Spaß & Action bieten können“, freut sich NÖ LAK-Präsident Andreas Freistetter.

Während sich die Eltern in über 70 Schauärten Tipps und Inspirationen für den heimischen Garten holen können, wartet auf die Kinder ein vielfältiger Stationenparcours mit Malen, Kinderkochen, Kanu fahren, Bogenschießen, Zugsägen und vielem mehr. Als coole Neuerung wird heuer Dr. Bubbles mit dabei sein, der das Publikum mit einer Seifenblasenshow verzaubern wird. Auf seiner Website

www.seifenblasen.at können sich Interessierte bereits einen kleinen Vorgeschmack auf seine tollen Tricks holen. Nicht fehlen darf natürlich auch heuer wieder Zauber-künstler Dieter Barthofer.

Kinder, die mindestens sechs Stationen absolvieren und ihre Stempelkarte abgeben, nehmen am Gewinnspiel teil und können bei der Tombolaverlosung tolle Preise gewinnen.



LAK-Familientag 2021

Wann und Wo?

Sa, 28. August 2021 in der GARTEN TULLN
Beginn: Ab 13 Uhr

Gratis-Einlass für angemeldete LAK-Mitglieder und deren Familie (inklusive Kinder max. 5 Personen) bis 15.30 Uhr
Eine vorherige Anmeldung unter www.landarbeiterkammer.at/noe → *Bildung & Events* ist unbedingt notwendig!

Wichtig: Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl möchte die NÖ LAK darauf

hinweisen, dass die Veranstaltung ausschließlich für Familien (mit kammerzugehörigem Elternteil) mit Kindern organisiert wird.

Bitte beachten Sie: Über notwendige Nachweise (gegen COVID 19 geimpft, negativ getestet oder genesen) und die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Rahmenbedingungen und Hygieneregeln werden alle Teilnehmer 1-2 Wochen vor dem Familientag per E-Mail informiert.

Weichen für gemeinsame Zukunft gestellt

Nach der Fusion der Lagerhäuser Weinviertel Mitte und Weinviertel Nordost zum neuen Lagerhaus Weinviertel Ost wurde nun ein neuer, gemeinsamer Betriebsrat gewählt.



Das neue Betriebsratsteam der Angestellten. Links von unten nach oben: Josefa Czeatke, Erwin Lehner, Thomas Kern, Roman Jauk, Viktoria Auer. Mitte: Andreas Müllner Andreas und Leopold Rath. Rechts: BRV Johannes Hain, Anni Strobl, Christian Kern, Elisabeth Graf und Alexander Seiberler.

Mit dem Slogan „Wer gehört werden will, braucht eine Stimme“ warben die Kandidatinnen und Kandidaten für eine hohe Wahlbeteiligung bei der Betriebsratswahl des neuen Raiffeisen Lagerhauses Weinviertel Ost.

Notwendig wurde die Neuwahl der gesamten Belegschaftsvertretung, die per fliegender Wahlkommission durchgeführt wurde, aufgrund der im Vorjahr vollzogenen Fusion der Lagerhäuser Weinviertel Mitte und Weinviertel Nordost.

Nach der Wahl im April wurden im Zuge der konstituierenden Sitzungen die personellen Neubesetzungen vorgenommen. Bei den Angestellten gab es insgesamt sechs Mandate zu vergeben. Zum Vorsitzenden des neuen Betriebsrates wurde Johannes Hain gewählt. Der 49-Jährige ist bereits seit 1987 im Lagerhaus beschäftigt und war zuletzt bereits Betriebsratsvorsitzender im Lagerhaus Weinviertel Mitte.

Zu Hains Stellvertreterin wurde LAK-Vizepräsidentin Josefa Czeatke gewählt, die über jahrelange Erfahrung als Betriebsrätin im Lagerhaus Weinviertel Nordost verfügt. Darüberhinaus gehören auch Erwin Lehner (beschäftigt am Standort in Mistelbach), Andreas Müllner (Laa/Thaya), Alexander Seiberler (Leitung IT) und Anna Strobl (Verrechnung) dem neuen Betriebsratsteam bei den Angestellten an. Als Ersatzbetriebsräte wurden Christian Kern, Roman Jauk, Elisabeth Graf, Katrin Steineder, Viktoria Auer und Thomas Kern nominiert.

Bei den Arbeitern wurde Silomeister Thomas Gartler an die Spitze des neuen Betriebsrates gewählt. Der 42-Jährige, der am Standort in Laa beschäftigt ist, kann in der kommenden Funktionsperiode in seinem Team auf die Unterstützung von Karl Mock (Silomeister am Standort in Gaweinstal), Manuela Pfeiffer (Reinungskraft), Karl Schlössl (Silomeister in Zistersdorf) und Wolfgang Krampulz (Monteur) zählen.

Als Ersatzbetriebsräte stellten sich Kurt Wultsch, Markus Dittrich, Christian Tatzber, Martin Nekam und Michael Rogler zur Verfügung.



Das neue Betriebsratsteam der Arbeiter. Stehend v.l.: Karl Mock, Vorsitzender Thomas Gartler & Wolfgang Krampulz. Hockend v.l.: Karl Schlössl & Manuela Pfeiffer.

Landhaus: Die Bienen sind los

Fünf Bienenvölker haben von April bis September ihr neues Zuhause am Dach der Landhausküche in St. Pölten.

Seit kurzem summt und brummt es wieder am Dach der Landhausküche im St. Pöltner Regierungsviertel.

Rund 250.000 Bienen sorgen dabei bis September für die Bestäubung von Nutzpflanzen der Region und leisten damit einen wertvollen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt. Die Betreuung der fünf Bienenvölker erfolgt dabei durch die beiden Imkermeister Alois Spanblöchl und Wolfgang Oberrisser von der Imkerschule Warth. In Summe werden etwa 100 Kilogramm „Landhaus-Honig“ pro Jahr erzeugt.

Bereits im Vorjahr wurde der Blütenhonig vom Dach der NÖ Landesregie-

rung dank der Erfahrung und Fachkompetenz des Imkerduos Spanblöchl & Oberrisser bei der Ab-Hof-Messe in Wieselburg mit der Goldmedaille prämiert. Der prämierte Honig ist auch im Verkaufsautomaten der NÖ Landwirtschaftlichen Fachschulen im St. Pöltner Landhaus erhältlich.

Bekannt ist die Imkerschule in Warth (Infos online unter www.lfs-warth.ac.at) aber nicht nur für exzellenten Honig, sondern auch für wertvolle Bildungsarbeit. Mit rund 800 Facharbeitern und über 300 Meistern ist Niederösterreich das Bundesland mit den meisten Ausbildungen im Bereich der Imkerei.



Meister unter sich. LAK-Geschäftsstellenleiter Gerhard Lechner (mi.), selbst Imkermeister, stattete Wolfgang Oberrisser & Alois Spanblöchl von der LFS Warth und ihren rund 25.000 Bienen am Dach des Landhauses einen Besuch ab

Trauer um Mistelbauer

Die langjährige Dorfhelferin verstarb im 63. Lebensjahr

Ende April erreichte die NÖ Landarbeiterkammer eine traurige Nachricht. Mit Christine Mistelbauer ist eines der bekanntesten LAK-Mitglieder am 28. April 2021 unerwartet verstorben.

Mit beeindruckenden 36 Dienstjahren als Niederösterreichische Dorfhelferin (von 1978 bis 2014) war die Waldviertlerin nicht nur langjähriges LAK-Mitglied, sondern auch als Betreuerin der früheren Seniorenwochen der NÖ LAK in Drosendorf und zuletzt als gern gesehener Gast bei zahlreichen LAK-Veranstaltungen eng mit ihrer Interessenvertretung verbunden.

In Erinnerung bleibt ihre starke Persönlichkeit und ihre sehr soziale, lebensfrohe und humorvolle Art. „Sie war ein offener, lebenslustiger Mensch, der uns im Kreise der LAK-Familie fehlen wird“, betonte LAK-



Christine Mistelbauer

Präsident Andreas Freistetter.

Die NÖ LAK möchte auf diesem Weg den Angehörigen ihre Anteilnahme aussprechen.

FV Hoyos: Kauderer bleibt weiter Vorsitzender

Betriebsratsduo der Angestellten wurde wiedergewählt.

Nach der erfolgreichen Neugründung eines Betriebsrates im Jahr 2017 stand für die Angestellten der Guts- und Forstverwaltung von DI Markus Hoyos in Horn die turnusmäßige Neuwahl ihrer Belegschaftsvertretung auf dem Programm.

Dabei bekam das bisherige Betriebsratsduo Ing. Erich Kauderer und Ing. Robert Hafenscher erneut das Vertrauen ihrer Kolleginnen und Kollegen ausgesprochen. Kauderer, der seit mehr als drei Jahrzehnten als Förster im Betrieb tätig ist und 2018 nach dem Ausscheiden



Das Betriebsratsteam der Angestellten der Guts- und Forstverwaltung Hoyos. V.l.: Karin Unger, Erich Kauderer, Lisa-Maria Koppensteiner und Robert Hafenscher

von Daniela Summer den Betriebsratsvorsitz übernahm, wurde erneut zum Vorsitzenden und Hafenscher zu seinem Stellvertreter gewählt.

Neu sind die nominierten Ersatzbetriebsrätinnen Lisa-Maria Koppensteiner und Karin Unger, die beide als Büroangestellte im Betrieb tätig sind.

Unsere Preise

EUR 50,-
Wertgutschein für
die Erlebnisalm
Mönchkirchen



Erlebnisalm Mönchkirchen

Auf der Erlebnisalm Mönchkirchen werden das ganze Jahr über attraktive Erlebnisse für die ganze Familie angeboten. Im Sommer bietet die Mountaincart- und Rollerbahn jede Menge Fun & Action, im Winter steht auf herrlichen Pisten der Ski- oder Snowboardspaß im Vordergrund. Die NÖ LAK verlost 2x 1 Wertgutschein in der Höhe von EUR 50,-.

Wandern am Wasser
Ostösterreich. Wildbäche,
Schluchten und Seen.
Rother-Verlag



Wandern am Wasser - Ostösterreich

Das Wanderbuch „Wandern am Wasser Ostösterreich“ stellt in seiner aktuellen dritten Auflage (2021) auf 192 Seiten 51 Touren rund um das Thema Wasser vor. Neben exakten Wegbeschreibungen und Kartenausschnitten dürfen natürlich auch Infos zu Einkehrmöglichkeiten, Badestellen sowie Hinweise für Familien mit Kindern nicht fehlen. GPS-Tracks stehen zum Download bereit. Die NÖ LAK verlost 2 Exemplare.

Unser Web-Tipp

neulandleben.at

Die Bewegung „Neu.Land.Leben“, die unter der Schirmherrschaft von LH-Stv. Stephan Pernkopf ins Leben gerufen wurde, versteht sich als Plattform und Impulsgeber für eine Weiterentwicklung des Lebens im ländlichen Raum. Als Drehscheibe für Ideen & Projekte soll der ländliche Raum zum Gewinner der Pandemie werden. Schauen Sie rein online unter: www.neulandleben.at.



Grüne Welt Quiz

Gewinnen Sie wieder mit dem Grüne Welt-Quiz!

Die richtige Antwort der letzten Ausgabe war: a) Friedersbach.

Gewonnen haben:

1x 2 Niederösterreich CARDS für die Saison 2021/22.

Florian Steinwendtner, 2020 Raschala
Premium Grillbesteck-Set v. Weber
Christian Holzer, 2063 Zwingendorf
Raphaella Heigl, 3142 Langmannersdorf
NÖ Landesweingüter-Geschenkbox
Margit Rester, 3610 Weißenkirchen
Christine Berndl, 3314 Strengberg

Als Hauptpreis verlost die NÖ LAK diesmal einen Genießerzimmer-Gutschein im Wert von EUR 150,-. Weitere Preise sind 2x 1 EUR 50-Wertgutschein für die Erlebnisalm Mönchkirchen sowie 2 Exemplare des Buches „Wandern am Wasser - Ostösterreich“.

Die aktuelle Gewinnfrage: Aus wievielen Kammerrätinnen und Kammerräten setzt sich die Vollversammlung der NÖ Landarbeiterkammer zusammen

- a) 30
- b) 35
- c) 40



Der Hauptpreis:

Genießerzimmer-Gutscheine im Wert von EUR 150,-.

Wer gerne Urlaub in Niederösterreich machen möchte, für den sind Genießerzimmer-Urlaubsgutscheine die beste Wahl! Vom Urlaub am Gutshof bis zum Bauernhof, im Schloss- oder Designhotel ist für jeden Geschmack garantiert die passende Unterkunft in Niederösterreich dabei. Die NÖ LAK verlost 1x Gutschein im Wert von EUR 150,-.

Eine Übersicht aller Genießerzimmer-Mitgliedsbetriebe und viele Angebote - unterteilt nach Regionen - finden Sie online unter www.niederoesterreich.at/geniesserszimmer.



Die richtige Antwort lautet: a b c

Falls ich gewinne, wünsche ich mir: EUR 150,- Genießerzimmer-Gutschein

EUR 50,- Gutschein Erlebnisalm Mönchkirchen

Buch: Wandern am Wasser - Ostösterreich

Name _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

E-Mailadresse _____

Sozialversicherungsnummer _____

JA, ich möchte den Newsletter der NÖ Landarbeiterkammer kostenlos beziehen. Bitte geben Sie hierfür Ihre E-Mailadresse an!

Einsendeschluss ist der 23.06.2021.

Den Kupon schicken Sie an: NÖ Landarbeiterkammer, Marco d'Avianogasse 1, 1015 Wien oder per E-Mail mit Namen, Adresse und gewünschtem Preis an gewinnspiel@lak-noe.at.

Besuch im Faulenzerhotel

Die neue Urlabsaktion der NÖ LAK in Kooperation mit dem Faulenzerhotel stößt bereits auf reges Interesse.

Sie sind urlabsreif? Dann hat die NÖ LAK mit dem Faulenzerhotel als neuen Kooperationspartner ein tolles Angebot für entspannende Tage im Waldviertel für Sie!

Seit der Wiederöffnung der Hotel-erie können LAK-Mitglieder ab sofort vergünstigte Urlaubsangebote im Faulenzerhotel im Herzen des Waldviertels in Anspruch nehmen.

Faulenzerhotel-Chef Karl Schweighofer konnte Präsident Andreas Freistetter bei einem Kurzbesuch bereits von regem Interesse von LAK-Mitgliedern berichten. Alle Informationen zur Urlabsaktion finden Sie unter www.landarbeiterkammer.at/noe unter *Mitgliederservice* → *Urlabsaktion*. Bei Fragen wenden Sie sich an das LAK-Bildungsreferat unter 01/ 512 16 01 23.



Präsident Andreas Freistetter und Vizepräsidentin Josefa Czeatke (im Bild Hotelchef Karl Schweighofer) konnten sich bei einem Kurzbesuch bereits von der Gemütlichkeit & Gastfreundschaft im Faulenzerhotel überzeugen

Schallaburg: „Aufbruch in neue Welten“

Das historische Ambiente & eine sehenswerte Ausstellung machen die Schallaburg zum perfekten Ausflugsziel.

Mit ihrer aktuellen Ausstellung „Sehnsucht Ferne - Aufbruch in neue Welten“ lädt die Schallaburg ein, den Spuren früher Weltreisender zu folgen.

Bis 7. November 2021 können Besucher die großen Abenteuer von Entdeckern & Reisenden, wie dem britischen Seefahrer James Cook, begleiten. Damit die Reise durch die Ausstellung auch für Kinder zur tollen Erkundungstour wird, gibt es für jeden kleinen Abenteuerer ein kostenloses Expeditionssackerl inklusive Schatzkarte, Werkzeuge und kleinen Entdeckungen.

Neben der Ausstellung macht der weitläufige Schlossgarten und der Spielplatz mit riesigem Kletter-Drachen das

Renaissanceschloss zu einem der beliebtesten Ausflugsziele Niederösterreichs.

LAK-Mitglieder können die Schallaburg dank einer Kooperation zu vergünstigten Preisen besuchen. Sowohl Erwachsene als auch Senioren zahlen EUR 10,- (statt EUR 12,- bzw. EUR 11,-) Um die Eintrittsermäßigung für LAK-Mitglieder in Anspruch nehmen zu können, ist vor Ort eine Mitgliedsbestätigung vorzuweisen, die Sie online unter www.landarbeiterkammer.at/noe in der Rubrik *Mitgliederservice* anfordern und selbst ausdrucken können.

Aktuelle Infos für ihren Besuch auf der Schallaburg finden Sie online unter www.schallaburg.at.

TÜPL setzt auf Kontinuität

Die land- und forstwirtschaftlichen Angestellten des Truppenübungsplatzes Allentsteig (ehem. Heeresforste) wählen im März einen neuen Betriebsrat.

Mit dem 43-jährigen Revierleiter Christian Schweinberger, der seit 1998 im Betrieb beschäftigt ist und bereits seit 2012 an der Spitze des Betriebsrates fungiert, wurde der bisherige Betriebsratsvorsitzende für eine weitere Periode in seiner Funktion bestätigt.

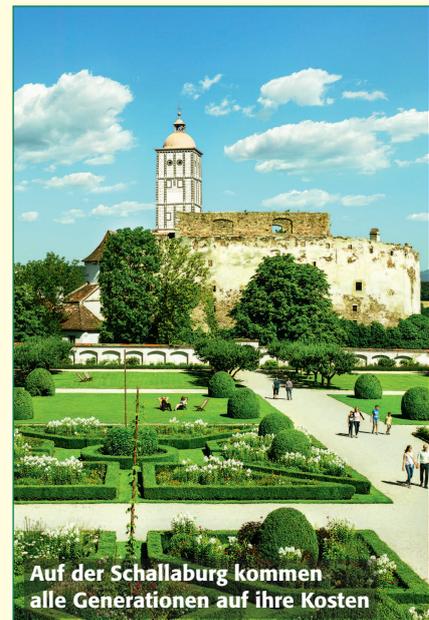
Ebenfalls wiedergewählt wurde Schweinbergers Stellvertreter Michael Heindl, der als Revieroberjäger beschäftigt ist. Als Ersatzbetriebsräte wurden Christian Kubitschka & Christian Eder nominiert.



Christian Schweinberger



Michael Heindl



Auf der Schallaburg kommen alle Generationen auf ihre Kosten

1015 Wien

Marco d'Avianogasse 1

01/ 512 16 01 – 0 oder DW
Fax 01/ 513 93 66

lak@lak-noe.at
www.landarbeiterkammer.at/noe

3100 St. Pölten

Landhausboulevard, Haus 2 Top 6a

02742/ 35 26 83
Fax 02742/ 28265

stpoelten@lak-noe.at
www.facebook.com/laknoe

Direktion

Präsident Ing. Andreas Freistetter	DW 17 oder 0676/ 841 430 27	andreas.freistetter@lak-noe.at
Kammeramtsdirektor Mag. Walter Medosch	DW 19 oder 0676/ 841 430 10	walter.medosch@lak-noe.at
Direktionsassistentin Regina Groß	DW 18 oder 0676/ 841 430 22	regina.gross@lak-noe.at

Rechtsabteilung

Vertretung beim Arbeits- und Sozialgericht, Rechtsberatung, Kollektivverträge:		
Mag. Heimo Gleich	DW 14 oder 0676/ 841 430 20	heimo.gleich@lak-noe.at
Mag. Markus Kuderer, BA	DW 21 oder 0676/ 841 430 30	markus.kuderer@lak-noe.at
Julia Hinterreiter	DW 12 oder 0676/ 841 430 34	julia.hinterreiter@lak-noe.at

Referat für Bildung

Kurs- und Eventorganisation, Lehrlings- und Kursbeihilfe, Bildungstage:		
Melanie Höller	DW 23 oder 0676/ 841 430 24	melanie.hoeller@lak-noe.at
Marco Hinterleitner	DW 16 oder 0676/ 841 430 33	marco.hinterleitner@lak-noe.at

Referat für Öffentlichkeitsarbeit

Presse, Gestaltung Grüne Welt, Homepage, Newsletter:		
Mag. Markus Schneider	DW 10 oder 0676/ 841 430 26	markus.schneider@lak-noe.at

Referat für Bau & EDV

Bauförderung, EDV, Mitgliederevidenz und Seniorenaktivitäten:		
Traude Müller-Kögler	DW 24 oder 0676/ 841 430 21	traude.mueller-koegler@lak-noe.at
Felix Jungwirth	DW 15 oder 0676/ 841 430 25	felix.jungwirth@lak-noe.at

Referat für Rechnungswesen & Revision

Buchhaltung, Lohnverrechnung & Darlehensrückzahlungen, Kinderbetreuungszuschuss- und Führerscheinbeihilfen:		
Elfriede Haslinger	DW 20	elfriede.haslinger@lak-noe.at

ServiceCenter

3100 St. Pölten

Landhausboulevard, Haus 2 Top 6a

Gerhard Lechner

Regina Scheichel

02742/ 35 26 83 Fax 282 65

Öffnungszeiten: Mo, Mi + Do von 8 – 16 Uhr, Di: 8 – 18 Uhr, Fr: 8 – 13 Uhr

0676/ 841 430 15

0676/ 841 430 23

stpoelten@lak-noe.at

gerhard.lechner@lak-noe.at

regina.scheichel@lak-noe.at

Geschäftsstellen

Sprechtage (außer St. Pölten): Mo + Do von 8 – 12 Uhr, Abendsprechtage von 16 – 18 Uhr

			Geschäftsstellenleiter	Abendsprechtage
3300 Amstetten	07472/ 622 07 Kirchenstraße 17	Fax 622 07 0676/ 841 430 11	Karl Buchinger amstetten@lak-noe.at	Dienstag
2020 Hollabrunn	02952/ 24 38 Amtsgasse 9	Fax 24 38 0676/ 841 430 12	Franz Dick / Oliver Hauer hollabrunn@lak-noe.at	Dienstag
3580 Horn	02982/ 24 29 Wiener Straße 5/Top 1	0676/ 841 430 13	Maria Wurzer horn@lak-noe.at	Donnerstag
2130 Mistelbach	02572/ 24 80 Bahnstraße 28	Fax 24 80 0676/ 841 430 14	Markus Hemerka mistelbach@lak-noe.at	Dienstag
2700 Wr. Neustadt	02622/ 228 94 Hauptplatz 15	Fax 228 94 0676/ 841 430 16	Josef Seidl wrneustadt@lak-noe.at	Dienstag
3910 Zwettl	02822/ 524 93 Gartenstraße 32, 1. Stock	0676/ 841 430 17	Günther Edelmaier zwettl@lak-noe.at	Montag
2230 Gänserndorf	02282/ 221 35 Bahnstraße 15	0676/ 841 430 18	Martina Münzker gaenserndorf@lak-noe.at	Dienstag

**ACHTUNG:
Neue E-Mail Adressen**

Impressum: Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Kammer für Arbeiter und Angestellte in der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich, 1015 Wien, Marco d'Avianogasse 1, Telefon 01/512 16 01 – 0. Redaktion und Gestaltung: NÖ Landarbeiterkammer, Referat für Öffentlichkeitsarbeit.

Offenlegung: www.landarbeiterkammer.at/noe/offenlegung

Druck: Print Alliance HAV Produktions GmbH, 2540 Bad Vöslau, Druckhausstr. 1

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens (UZ 24), UW 715



Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen.